

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1206    Schulden und Forderungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 21	960	Säumnis- und Verspätungszuschläge	150,0 171,6 158,5	a) b) c)	160,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Hier sind Säumnis- und Verspätungszuschläge veranschlagt, die von der Landesoberkasse Baden-Württemberg erhoben werden.

119 49	920	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

141 01	680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen	1.000,0 3.174,7 2.276,8	a) b) c)	1.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen. Bei Inanspruchnahme des Landes aus diesen Verpflichtungen sind die erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Die Rückflüsse aus Regressforderungen des Landes und aus der Verwertung von Sicherheiten sind bei Tit. 141 01 veranschlagt.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			1.150,0	a)	1.160,0
---	--	--	---------	----	---------

**Titelgruppen**

71                    Zinsen und Tilgungen von der Landeskreditbank für Wohnungsbaudarlehen aus Mitteln des Bundes

**Erläuterung:** Im Rahmen der Förderung des Wohnungsbaus, für städtebauliche Maßnahmen u. dgl. gewährt der Bund auf Grund getroffener Vereinbarungen dem Land jährlich Darlehen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Darlehensbeträge werden an die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – weitergeleitet, die sie an eine Vielzahl von Enddarlehensnehmer verteilt. Die über die Landeskreditbank eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge werden bei den Tit. 162 71 und 182 71 vereinnahmt und aus den Tit. 561 71 und 581 71 an den Bund zurückbezahlt. Rückflüsse aus vorzeitigen Tilgungen werden bei Kap. 0309 vereinnahmt und wieder zur Förderung des Wohnungsbaus verwendet.

162 71	411	Zinsen	8.000,0 7.523,5 8.945,6	a) b) c)	4.000,0
--------	-----	--------	-------------------------------	----------------	---------

182 71	411	Tilgungen	50.000,0 43.261,2 69.372,5	a) b) c)	54.000,0
--------	-----	-----------	----------------------------------	----------------	----------

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			58.000,0	a)	58.000,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1206    Schulden und Forderungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
76		Sonstige Zinsen und Tilgungen aus Darlehen				
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zins- und Tilgungsbeträge für Darlehen des Landes, die z. B. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Jugendwohlfahrt sowie zur Gewerbeförderung u. a. gewährt wurden. Die Verzinsung und Tilgung erfolgt nach Maßgabe der abgeschlossenen Darlehensverträge. Seit 1998 sind bei Tit. 162 76 und 182 76 auch die Rückflüsse aus Darlehen zur Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete veranschlagt.  Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Landesbetriebe (§ 26 LHO; vgl. Kap. 0620) und an Betriebe gewerblicher Art (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01) werden bei Tit. 161 76 bzw. 181 76 vereinnahmt.  Festgeldzinsen aus der Anlage von liquiden Mitteln werden ab 2009 wegen des engen Zusammenhangs mit der Kreditaufnahme von den Zinsausgaben abgesetzt; Vgl. Ausgabeteilgruppe 86.</p>						
153 76	872	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
157 76	872	Zinsen von Zweckverbänden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
161 76	872	Zinsen von öffentlichen Unternehmen		800,0 891,8 623,6	a) b) c)	700,0
162 76	872	Sonstige Zinsen		21.000,0 88.178,8 24.723,4	a) b) c)	0,0
173 76	872	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		10,0 2,6 2,6	a) b) c)	10,0
177 76	872	Tilgungen von Zweckverbänden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
181 76	872	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen		250,0 1.471,0 594,1	a) b) c)	350,0
182 76	872	Sonstige Tilgungen		1.000,0 1.693,0 948,8	a) b) c)	1.000,0
<b>Summe Titelgruppe 76</b>				23.060,5	a)	2.060,0

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1206    Schulden und Forderungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

86                      Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt

Der Aufwand für die Tilgung von Kreditmarktdarlehen wird von den Einnahmen abgesetzt.  
Einnahmen aus Spenden und ähnlichen Leistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Landes bestimmt sind, sind von den Einnahmen abzusetzen und zur Schuldentilgung zu verwenden.  
Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

**Erläuterung:** Vgl. Kreditermächtigung in § 4 Abs. 1 des Staatshaushaltsgesetzes. Die Höhe des Kreditbedarfs (Bruttokreditaufnahme) ergibt sich aus der Finanzierungsübersicht im Vorheft. Eine Aufteilung auf die einzelnen Titel ist im voraus nicht möglich. Seit 2000 wird der Aufwand für die Schuldentilgung von den Krediteinnahmen abgesetzt (Nettoveranschlagung).  
Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht VI zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

321 86	920	Bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0		a)	0,0
			-130.130,2		b)	
			-79.001,0		c)	
322 86	920	Bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
325 86	920	Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-250.000,0		a)	0,0
			1.127.504,8		b)	
			1.614.530,0		c)	
<b>Summe Titelgruppe 86</b>			-250.000,0		a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			-167.789,5		a)	61.220,0

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	920	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme	30,0		a)	30,0
			0,0		b)	
			1,4		c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Kosten für Werbungs- und sonstige Sachkosten die im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen insbesondere durch Emissionen des Landes entstehen. Mitveranschlagt sind jeweils rd. 15 Tsd. EUR für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Reisekosten. Ratingkosten werden seit 2004 bei Tit. 575 86 veranschlagt.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			30,0		a)	30,0
--	--	--	------	--	----	------

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1206    Schulden und Forderungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

671 02	062	Erstattung von Verwaltungskosten an die L-Bank	50,0		a)	50,0
			40,3		b)	
			43,9		c)	

**Erläuterung:** Nach der Auflösung der Staatsschuldenverwaltung Baden-Württemberg wurden Aufgaben u.a. auf die Landeskreditbank – Förderbank – übertragen. Die der Landeskreditbank dafür zustehenden Vergütungen werden i.d.R. aus dem jeweiligen Förderprogramm bestritten oder den Endempfängern in Rechnung gestellt. Soweit dies nicht möglich ist (insbesondere für die Verwaltung der bereits ausgegebenen Darlehen, vgl. Einnahmetitelgruppe 76), wird die Vergütung aus Tit. 671 02 gezahlt.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	50,0	a)	50,0
---	------	----	------

**Ausgaben für Investitionen**

871 01	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Zahlungen zur Abwendung bzw. Verminderung von Schadensfällen	17.000,0		a)	17.000,0
			16.284,7		b)	
			11.543,9		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 141 01.  
Aus den Mitteln können auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank gezahlt werden.

**Erläuterung:** Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften für Kredite an gewerbliche Unternehmen und freie Berufe sowie Rückbürgschaften (Rückgarantien) gegenüber der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH. Außerdem werden Garantien und sonstige Gewährleistungen übernommen. Sobald das Land aus diesen Verpflichtungen in Anspruch genommen wird, sind die hierfür erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Rückflüsse sind bei Tit. 141 01 zu vereinnahmen.  
Zum Stand der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Landes vgl. die Übersicht VII zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	17.000,0	a)	17.000,0
---	----------	----	----------

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1206    Schulden und Forderungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71                    Schuldendienst an den Bund für Wohnungsbaudarlehen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 71. Schuldner der der Landeskreditbank zur Verfügung gestellten Darlehensmittel des Bundes ist das Land. Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht VI zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

561 71	920	Zinsen		8.000,0 7.521,1 8.946,0	a) b) c)	4.000,0
581 71	920	Tilgungen		50.000,0 43.259,0 69.401,2	a) b) c)	54.000,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				58.000,0	a)	58.000,0

86                    Übriger Schuldendienst an Kreditmarkt  
(einschließlich öffentlicher Sondermittel)

Die Mittel sind übertragbar.  
Einnahmen fließen den Mitteln zu.  
Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen anfallen, sind von den Zinsausgaben abzusetzen.  
Einnahmen aus Festgeldanlagen sind von den Zinsausgaben abzusetzen.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Zinsaufwand einschließlich Disagio für Kreditmarktschulden einschließlich öffentlicher Sondermittel des Landes. Der Aufwand für die Schuldentilgung wird seit 2000 von den Einnahmen aus Kreditaufnahme abgesetzt (Nettoveranschlagung; vgl. Einnahmetitelgruppe 86). Die Höhe der voraussichtlichen Schuldentilgungen ist aus der Finanzierungsübersicht im Vorheft ersichtlich.

Die Verzinsung des Sondervermögens "Baden-Württemberg 21" erfolgt aus Kap. 1212 Tit. 919 03 und wird aus den Mitteln bei Kap. 1206 Tit.Gr. 86 gedeckt.

Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht VI zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

Zu den Planvermerken:

1. Die Gesamtkosten eines Darlehens werden vom Zinssatz, vom Auszahlungskurs (Disagio und Agio) und von sonstigen Kosten bestimmt. Deshalb sind das Agio (Aufgeld), das Disagio (Abgeld) und die sonstigen Kosten bei den Zinsen zu buchen. Dabei ist das Agio durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

2. Die Ausgaben und Einnahmen für den An- und Wiederverkauf von Schuldtiteln des Landes (z. B. Anleihestücke, Schuldscheine) werden im Vorschussbuch gebucht. Der Nennwert der Schuldtitel, die nicht wiederverkauft werden, wird endgültig als Schuldentilgung nachgewiesen; etwaige Kursgewinne beim Wiederverkauf werden durch Absetzen von den Ausgaben für Zinsen vereinnahmt.

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1206    Schulden und Forderungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

3. Zu den Gesamtkosten eines Darlehens gehören auch Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (Sondergeschäfte) sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen anfallen (Derivate). Deshalb sind diese ebenfalls bei den Zinsen zu buchen. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen. Das zulässige Vertragsvolumen für derartige Vereinbarungen ist in § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 2009 festgelegt. Dem Abschluss der Derivate liegt jeweils die Einschätzung zugrunde, dass eine Kreditaufnahme äquivalenter Laufzeit mit fester Zinsvereinbarung ohne den Einsatz des Derivats zu höheren Zinskosten führen würde. Im Vergleich zu Festzinsdarlehen konnten von 1988 bis 2007 Finanzierungsvorteile in Höhe von 355 Mio. EUR durch den Einsatz von Sondergeschäften erzielt werden.

4. Festgeldzinsen aus der Anlage von liquiden Mitteln werden wegen des engen Zusammenhangs mit der Kreditaufnahme von den Zinsausgaben abgesetzt.

563 86	920	Zinsen an den Ausgleichstock	3.000,0 2.075,9 1.839,1	a) b) c)	3.000,0
571 86	920	Zinsen an öffentliche Unternehmen (auch Disagio)	116.000,0 75.905,1 81.041,4	a) b) c)	116.000,0
572 86	920	Zinsen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit (auch Disagio)	2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0
575 86	920	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)	1.852.000,0 1.843.143,6 2.156.463,3	a) b) c)	1.726.300,0

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1010 Tit. 685 01: 300,0 Tsd. EUR.

<b>Summe Titelgruppe 86</b>	1.973.000,0	a)	1.847.300,0
-----------------------------	-------------	----	-------------

88                    Übriger Schuldendienst an Gebietskörperschaften und Sondervermögen

**Erläuterung:** Schuldendienst für ein zinsloses Darlehen des Lastenausgleichsfonds an das Land.

564 88	920	Zinsen an den Lastenausgleichsfonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
584 88	920	Tilgungen an den Lastenausgleichsfonds	1,0 0,7 0,7	a) b) c)	1,0
<b>Summe Titelgruppe 88</b>			1,0	a)	1,0

<b>Gesamtausgaben</b>	2.048.081,0	a)	1.922.381,0
-----------------------	-------------	----	-------------

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
**1206    Schulden und Forderungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1206**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	82.210,5	a)	61.220,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	-250.000,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	-167.789,5	a)	61.220,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	30,0	a)	30,0
<b>Schuldendienst</b>	2.031.001,0	a)	1.905.301,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	50,0	a)	50,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	17.000,0	a)	17.000,0
<b>Gesamtausgaben</b>	2.048.081,0	a)	1.922.381,0
<b>Kapitel 1206 Zuschuss</b>	2.215.870,5	a)	1.861.161,0